



Gemeinde
Bütgenbach

Ostbelgien 



Wallonie

Unser Zeichen : 2757-03/2019

STÄDTEBAU

BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

Die Antragsteller sind **Herr LEUFGEN Alfred und Frau FRECHES Dorothée** wohnhaft in 4760 BÜLLINGEN – Hergersberg 100.

Das betroffene Grundstück befindet sich in **BÜTGENBACH, Zum Walkerstal 13** mit folgenden Katasterangaben : Gem. 1, Flur A, Nr. 267 H.

Das Projekt betrifft **die Regularisierung einer Residenz mit 11 Wohneinheiten.**

- Die Regularisierung umfasst hauptsächlich die Einrichtung der Wohneinheit 9 innerhalb des vorhandenen Dachbodens statt auf Ebene des 2. Obergeschosses, ohne jedoch dabei das genehmigte Bauvolumen oder die genehmigte Anzahl Wohneinheiten zu vergrößern. Einzelne Fensteröffnungen wurden umgestaltet und zusätzliche Dachflächenfenster eingebaut.

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel R.IV.40-1-§1, 6° und Artikel R.IV.40-2§1,2° des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

6° Den Bau, Wiederaufbau oder Umbau eines Gebäudes, der sich auf Immobiliengüter bezieht, die in der Schutzliste aufgenommen sind, unter Denkmalschutz stehen, sich in einem Schutzbereich nach Art. 209 des wallonischen Gesetzbuches über das Erbe befindet;

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden :
Gemeindeverwaltung, Dienst Bauamt, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH

- Montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr, mittwochs von 14 Uhr bis 16 Uhr;
- am Samstag, den 16.02.2019 von 10 bis 12 Uhr;

Für Einsichtnahmen am Samstagmorgen muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei einem Mitarbeiter des Bauamtes, Tel.: 080/44.00.80,
E-Mail : leni.grun@butgenbach.be

Die öffentliche Untersuchung läuft vom 07.02.2019 bis zum 21.02.2019.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40
in 4750 BÜTGENBACH
- per Fax an die Nummer : 080/44.00.70
- per E-Mail an : leni.grun@butgenbach.be
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk : Städtebaugenehmigung
Nr. 2757-03/2019.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei einem Mitarbeiter des Bauamtes oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet am **21.02.2019 um 11.00 Uhr** an folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH.

Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben ist ein Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Bütgenbach, den 30.01.2019

Die Generaldirektorin,

Namens des Kollegiums,

Der Bürgermeister,


KRINGS V.




FRANZEN D.